



ENTSORGUNG VON LAUB UND STRAUCHGUT...

- ▶ **in Biobehältern** in den Größen 40, 60, 80, 120 oder 240 Liter. Bitte kein nasses Laub einfüllen. *Vorsicht:* Strauchwerk kann verhaken und stecken bleiben!
- ▶ **in Bio-Saisonbehältern** (Leerung von April bis Dezember) ist nur in Verbindung mit einem ganzjährig angemeldeten Biobehälter möglich.
- ▶ **in städtischen 60-Liter-Zusatzsäcken** für Bioabfall (kostenpflichtig). Die Säcke werden am Entsorgungstag für Bioabfall mitgenommen, wenn diese verschlossen mit einem kompostierbaren Band am Straßenrand bereit gestellt werden.
- ▶ **in 2 m³ Big Bags für Laub oder Strauchgut** (kostenpflichtig)
- ▶ **in Containern vom Betriebsamt** in den Größen 7–30 m³ (kostenpflichtig)
- ▶ **beim Wertstoffhof Norderstedt, Friedrich-Ebert-Str. 76:** 2 m³ pro Anlieferung von Strauchgut und pro Norderstedter Haushalt sind kostenfrei – **nur wenn das Strauchgut unzerkleinert (Mindestlänge 50 cm) angeliefert wird.** Ansonsten wird die Gebühr für Gartenabfälle berechnet!

Gut zu wissen

INFOS ZUR SAMMLUNG VON LAUB UND SPERRIGEM STRAUCHGUT AM STADTPARK

- ▶ Es stehen Container jeweils für Laub und für sperriges Strauchgut bereit.
- ▶ Garten- oder andere Abfälle dürfen nicht hinein.
- ▶ Die Container müssen selbst befüllt werden.
- ▶ Säcke und Beutel, die zur Anlieferung genutzt wurden, sind wieder mitzunehmen.
- ▶ **Dieses kostenfreie Angebot richtet sich ausschließlich an Privatpersonen aus Norderstedt.**



**TERMINE
2026**

KOSTENFREIE SAMMLUNG VON LAUB UND SPERRIGEM STRAUCHGUT AM STADTPARK:

Wann:	02.11.-19.12.2026
Mo.-Fr.:	8.00 – 14.30 Uhr
Sa.:	8.00 – 13.00 Uhr
Wo:	Abgabe auf dem „Schotterparkplatz“ gegenüber des Kulturwerks am See (beim Stadtpark)

Straßenreinigung in Norderstedt

Laub, Schmutz, Unrat und andere Hinterlassenschaften sind im öffentlichen Raum nicht schön anzusehen und können zu Gefahrensituationen führen.

Wer muss reinigen?

Das Betriebsamt reinigt überall dort Geh-, Radwege und Fahrbahnen, wo die Reinigungspflicht **nicht** auf die Anliegenden übertragen wurde. Die jeweiligen Straßen sind in der Straßenreinigungssatzung aufgeführt.

Sie ist unter www.norderstedt/satzungen.de oder im Rathaus im Betriebsamt erhältlich.



Wo muss gereinigt werden?

Alle Gehwege, begehbaren Seitenstreifen und Radwege haben die Eigentümerinnen/ Eigentümer der angrenzenden Grundstücke nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit, jedoch mindestens 1-mal monatlich zu reinigen. Zusätzlich sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer in fast 400 Straßen auch verpflichtet, KFZ-Parkplätze und die Fahrbahnen jeweils bis zur Fahrbahnmitte zu reinigen.

www.betriebsamt-norderstedt.de

Abfall-Hotline 040/535 95 800

Stand 09/2026